

der Kirche darüber; A. Violek: Die Ansicht des christlichen Altertums über den literarischen Charakter des Buches Judith. — Sowohl der Exeget als auch der Dogmenhistoriker wird in diesen Abhandlungen, die sich durch Gründlichkeit der Methode auszeichnen, manche Anregung und manches Neue finden. Besonders muß noch die objektive Berücksichtigung und Beurteilung der modernen einschlägigen Fachliteratur hervorgehoben werden, die die Wissenschaftlichkeit der Arbeiten bedeutend erhöht. Eine Bemerkung am Schlusse des Bandes zeigt, daß die Weidenauer Professoren auch andere wissenschaftliche Zeitschriften durch Beiträge fördern.

Kračau.

G. Hahn S. J.

12) **Handbuch für die gesamte Pfarramtsverwaltung** im Königreiche Bayern. Von Dr Karl August Geiger, Professor des Kirchenrechtes. Zweiter Teil. 8° (1324 S.). Regensburg. 1913. Verlagsanstalt vormals Manz. Brosch. M. 18.—, gbd. M. 22.—.

Nach kurzer Zeit ist dem ersten Teile dieses praktischen Werkes (vgl. meine Besprechung in dieser „Quartalschrift“, Bd. 65 [1912] 424 f.) der zweite Teil (Schlußband) gefolgt. Der Verfasser behandelt mit seltenem Fleiße und trefflicher Gesinnung nach kirchlichen und staatlichen Gesetzen und Verordnungen das kirchliche Verwaltungsrecht in Bayern. Es kommt zuerst zur Sprache die Verwaltung des Kirchenvermögens und des Pfründenvermögens. Es folgt die Verwaltung der Kultusgebäude und des kirchlichen Bauwesens. Für jeden Geistlichen ist brauchbar der Abschnitt: die Verwaltung der Sacramente. Hier werden erörtert die Reservatsfälle, beim Sacrament der Ehe das Dekret Ne temere vom 2. August 1907 mit Einschluß der bis zum 21. Juli 1912 getroffenen authentischen Erläuterungen und Ergänzungen sowie die Bestimmungen der Konstitution Provida vom 18. Januar 1906. Zeitgemäß ist die Abhandlung über die gemischten Ehen. Die Erörterung über die trennenden Ehehindernisse und deren Dispensation löst manche Verlegenheit des Beichtvaters. Daran reiht sich der Abschnitt über die Verwaltung der äußeren Kultusordnung (Friedhöfe, Feuerbestattung u. a.). Die Verwaltung des Schulwesens nimmt besonders Rücksicht auf die staatlichen Gesetze (Kinderschutz, Jugendfürsorge usw.). Den Schluß bildet die Verwaltung des Armenwesens. Prinzipielle Gesichtspunkte werden in beiden Artikeln nicht außeracht gelassen. Bei allen Ausführungen wird Klarheit erstrebzt. Man wird so in allen Fragen der pfarramtlichen Verwaltung sich guten Rat erholen können. Das nützliche Buch sollte in keiner pfarramtlichen Bibliothek fehlen.

Regensburg.

Georg Anton Weber.

13) **Grundzüge der Pastoraltheologie**. Von Dr Franz Schubert, Prof. an der theolog. Diözesanlehranstalt in Weidenau. III. Abteilung: Homiletik (XX u. 98 S.). Graz und Leipzig. 1913. Ulrich Moser. K 1.60.

Mit dieser 3. Abteilung ist das Werk zum Abschluß gekommen (vollständig K 9.60, gbd. K 12.—). Im engen Anschluß an die homiletischen Fachwerke von Jungmann-Gatterer, Schleiniger-Racke, Menenberg, Hettlinger-Hüls, Keppler bietet die vorliegende Homiletik nach einer Einleitung über Begriff, Aufgabe und Geschichte der Homiletik und Predigt sowie über die Persönlichkeit des Predigers die Grundsätze über Quellen und Auswahl des Predigtstoffes, Ausarbeitung desselben hinsichtlich des zu erreichenen allgemeinen und nächsten Zweckes und der einzelnen Teile der Predigt und über den Vortrag (homiletische Diction und Aktion). Bei dem Umfang von kaum 100 Seiten konnten allerdings nur die wichtigsten Richtlinien geboten werden, deren nähere Ausführung dem Lehrer der Homiletik überlassen bleibt durch Heranziehung zahlreicher in den Fußnoten vermerkter homiletischer Beispiele aus der Heiligen Schrift, patristischen Literatur und

hervorragenden Kanzelrednern. Akatholische Autoren und Prediger sind glücklicherweise möglichst ausgeschaltet, nur in rein technischen Punkten der Rhetorik kommen sie hie und da zu Worte, allerdings auch hier ohne ersichtliche Notwendigkeit, da die an den betreffenden Stellen gebotenen praktischen Winke ebensogut in katholischen Fachwerken vorfindlich sind. Verhältnismäßig umfangreich ist der Abschnitt über den Vortrag der Predigt, was vielleicht darin seinen Grund hat, weil gerade dieses eminent wichtige Kapitel in den gebräuchlichen theoretischen Handbüchern bisher nicht immer die gebührende Berücksichtigung erfuhr.

Anstatt der S. 491, Anm. 2, aus Jungmann-Gatterer gebotenen Definition der oratorischen Veredsamkeit möchte man eine andere mit Ausschaltung des ethischen Momentes wünschen, wie auch Schleinitz-Racke (Die Bildung des jungen Predigers⁶, S. 3) wohl mit Recht in dieser Hinsicht gegen Jungmann argumentiert. Bei den Ausdrucksmitteln des formellen Pathos (S. 525) könnten immerhin die Tropen und Figuren erschöpfender herangezogen werden. Bei den Kontroverspredigten (S. 538) wäre auf das für die Gesamtkirche hochbedeutsame Dokument des S. C. Episcop. et Reg. vom 31. Juli 1894, resp. das Motu proprio „Sacerorum antistitum“ vom 1. September 1910 zu verweisen. — Druckfehler: S. 484, 3. 4, lies Origenes; S. 534, 3. 9, Ωπτερ.

Linz.

Dr Johann Gföllner.

14) **Bericht über die Verhandlungen des Kongresses für Katechetik, Wien 1912.** Herausgegeben von der katechetischen Sektion der Oesterr. Leo-Gesellschaft. Redigiert von Emmerich Holzhausen. 1. Teil: Ein leitendes. I. Sektion (Allgemeines und Volksschule). 2. Teil: II. Sektion (Gymnasium und Realschule). III. Sektion (Lehrerbildungsanstalt). Zusammenfassung der Thesen. Register. Kommission bei H. Kirsch in Wien, I., Singerstraße 7. (1. u. 2. Teil) K 8.—

Die Verhandlungen des katechetischen Kongresses, der für die Katechetik von sozusagen europäischer Bedeutung geworden ist, wurden an vier Tagen, und zwar in drei Sektionen (1. Allgemeines und Volksschule, 2. Gymnasium und Realschule, 3. Lehrerbildungsanstalt) geführt. Der Kongress stellte ein Rendezvous von Fachmännern dar, die als Referenten oder als Debatter in schwedende katechetische Fragen Klärung und Einigung bringen sollten, um gesicherte Grundlagen für weitere wissenschaftliche und praktische Arbeit zu schaffen. Die Ergebnisse des Kongresses sind denn auch sehr befriedigende gewesen. Diese Ergebnisse sowohl als die ihnen vorausgegangenen Referate und Debatten zeigt vorliegender Bericht in mustergültiger Form auf. Er liest sich leicht und interessant und der Redakteur hat es sehr gut verstanden, ihn ungemein übersichtlich zu gestalten. Der Preis des Buches ist in Rücksicht auf seinen bedeutenden Umfang (650 S.) und sein großes Format (gr. 8°) ein niedriger zu nennen. Inhalt und Preis des Berichtes machen es wünschenswert und möglich, daß jeder Katechet, bezw. Religionsprofessor, der für die katechetischen Probleme und Errungenschaften der Gegenwart Interesse hat, dem Buche Gastrecht auf seinem Studiertisch gibt.

Wien.

W. Jäsch.

15) **Kleiner Katechismus** der katholischen Religion für das Erzbistum Freiburg. Auf oberhirtliche Anordnung. Mit 21 Bildern: 4 Vollbilder und 17 Textbilder. 12° (X u. 54 S.) gbd. in Halbleinwand M. — 25. — **Katholisches Religionsbüchlein** für die unteren Klassen der Volksschulen des Erzbistums Freiburg. 12° (160 S.) gbd. in Halbleinwand M. — 45. — **Mittlerer Katechismus** der katholischen Re-